

**STADT GÜGLINGEN**  
**Tagesordnungspunkt Nr. 10 a)**  
**Vorlage Nr. 132/2017**  
**Sitzung des Gemeinderats am 18. Juli 2017**  
**- öffentlich -**



Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

**Stabsstelle**  
**Kommunales und Prüfung**  
Kommunalaufsicht  
Karin Jaksch

Bürgermeisteramt  
74361 Güglingen

Telefon 07131 994-442 (vormittags)  
Fax 07131 994-83 435  
E-Mail karin.jaksch  
@Landratsamt-Heilbronn.de  
Zimmer E 909  
Unser Zeichen 11/902.41 Sch  
Datum 13. Juli 2017

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Herzogskelter wurden noch nicht festgestellt.

Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der auf 2.823.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird mit der in nachstehender Ziffer 3 genannten Einschränkung nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der auf 2.500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 89 Abs. 2 GemO keiner Genehmigung, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung 2017 nicht.

Die Haushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen. Den Nachweis hierüber bitten wir vorzulegen.

Lerchenstraße 40  
Telefon 07131 994-0  
Telefax 07131 994-190  
www.landkreis-heilbronn.de

Kreissparkasse Heilbronn  
IBAN: DE80 6205 0000 0000 0007 25  
Swift-Bic.: HEIS DE 66 XXX

Mo.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr  
Mi. 13:30 – 18:00 Uhr  
Buslinien 10 + 11 Mönchseestraße  
Stadtbahnlinie S4 Friedensplatz

Anmerkung zur Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Güglingen:

1. Die vorgelegte Planung weist für 2017 ein negatives ordentliches Ergebnis von -977.000 € aus. Auch für die Folgejahre sind, mit Ausnahme von 2018, hohe negative ordentliche Ergebnisse geplant. Die darin eingeflossenen Abschreibungen und bilanziellen Auflösungen sind aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Vermögensbewertung derzeit allerdings nur begrenzt belastbar. Sofern die prognostizierte Ergebnisentwicklung eintritt wird die Stadt im Hinblick auf die mit dem NKHR verfolgte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs die Ertragskraft des Ergebnishaushalts deutlich verbessern müssen. Gleichwohl können im Finanzhaushalt jährliche Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen werden.
2. Die Planung sieht in den Jahren 2017 – 2020 ein umfangreiches Investitionsprogramm vor, zu dessen Finanzierung die Liquiditätsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nur in sehr bescheidenem Umfang beitragen können und neben geplanten Grundstückserlösen auch Kreditaufnahmen von 15,6 Mio.€ netto erforderlich sind. Der Schuldenstand zum Ende des Planungszeitraums würde sich dadurch auf rd. 16,3 Mio. € erhöhen und zu einer weit überdurchschnittlichen Verschuldung (>2.500 €/Einw.) führen.  
Bei Realisierung des geplanten Schuldenanstiegs würde die Leistungsfähigkeit der Stadt Güglingen, auch vor dem Hintergrund der unzureichenden Ertragskraft aus dem Ergebnishaushalts, deutlich eingeschränkt. Das Landratsamt empfiehlt deshalb, die Neuverschuldung in den Folgejahren bestmöglich zu begrenzen und den Haushalt mit genügend eigenen liquiden Mitteln auszustatten. Hierzu ist eine konsequente Einnahmeausschöpfung und strikte Ausgabendisziplin unabdingbar.
3. Die Stadt hat den Liquiditätsbestand zum Jahresbeginn 2017 in der dem Haushaltsplan beigefügten Übersicht über die Liquiditätsentwicklung dargestellt. Danach lässt sich 2017 ein Liquiditätsausgleich auch ohne die eingeplante Kreditaufnahme von 2,823 Mio. € erreichen. Von der für 2017 genehmigten Kreditermächtigung darf daher nur Gebrauch gemacht werden, soweit keine sonstigen liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Piepenburg

